

Wer entscheidet über Notenschutz und Nachteilsausgleich in der Sek II?

E-PHASE

Voraussetzung für Nachteilsausgleich und Notenschutz:

- Antrag durch die Erziehungsberechtigten o. volljährigen Kinder

Beschluss:

- Die Schulleitung entscheidet, ggf. unter Berücksichtigung einer aktuellen Diagnostik des zuständigen ReBUZ

Abschlussprüfungen:

- Eine aktuelle Diagnostik des ReBUZ muss vorliegen

Q-PHASE

Nachteilsausgleich

Voraussetzung:

- Aktuelle Diagnostik des ReBUZ

Beschluss:

- Klassenkonferenz

Notenschutz

Voraussetzungen:

- Antrag bei der Senatorin für Kinder und Bildung (über die Schulleitung)
- Aktuelle Diagnostik des ReBUZ muss 12 Wochen vor Eintritt in die Q-Phase vorliegen

Beschluss:

- Fachaufsicht (Senatorin für Kinder und Bildung)